

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2026/2008**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 07.11.2008

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Linke.Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2008	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 06.11.2008 - Gesellschaftervertrag des Stadttheaters Gießen -

Anfrage:

Der Gesellschaftsvertrag des Stadttheaters Gießen stammt aus dem Jahr 1990. Deswegen gilt nach Auffassung des Rechtsamtes bei Verweisen im Vertrag auf das Aktiengesetz die damals gültige Fassung des Gesetzes. Nach dieser alten Fassung des AktG muss ein Bericht an den Aufsichtsrat gegeben werden, wenn dies mindestens zwei seiner Mitglieder beantragen. Nach der neuen aktuellen Fassung des AktG muss der Bericht gegeben werden, wenn dies ein Mitglied verlangt. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Ist es die politische Absicht der Stadt Gießen als Gesellschafter der Stadttheater Gießen GmbH, dass der Gesellschaftsvertrag des Stadttheaters sich auf die alte Fassung des Aktiengesetzes bezieht und damit verhindert, dass ein einzelnes Mitglied des Aufsichtsrates einen Bericht an den Aufsichtsrat verlangen kann?“

1. Zusatzfrage: *„Beabsichtigt die Stadt Gießen als Gesellschafter der Stadttheater Gießen GmbH den Gesellschaftsvertrag des Stadttheaters so zu verändern, dass das AktG in seiner neuesten Fassung Geltung hat und somit ein Mitglied einen Bericht an den Aufsichtsrat beantragen kann?“*